



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
Rechteinhaber des Präsidiums
des Deutschen Reichs/Deutschland

in der Funktion des persistent objector
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 3 vom 05. März 2020

Öffentliche Bekanntmachung

www.freistaat-preussen.world

100 Jahre Groß-Berlin - die Hauptstadt Preußens

Das „Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin“ wird in der Kurzform „Groß-Berlin-Gesetz“ genannt. Es wurde am 27. April 1920 vom Preußischen Landtag beschlossen und trat am 1. Oktober 1920 in Kraft.

Die heute regierenden BRD-Parteien haben in der Koalitionsvereinbarung die Bedeutung des 100jährigen Jubiläums hervorgehoben. So heißt es dort in der Präambel:

„In die Legislaturperiode dieser rot-rot-grünen Koalition fällt der 100. Jahrestag der Schaffung von Groß-Berlin im Jahr 1920. Mit der Schaffung von Groß-Berlin zum 1. Oktober 1920 wurde der bis dahin existierende kommunale Flickenteppich überwunden und in vielen Bereichen, beispielsweise in der Verkehrs- und Wohnungsfrage, Erstaunliches geleistet. Das prägt noch heute entscheidend unsere Stadt. Die Koalition wird das Jubiläum dieses Ereignisses würdigen und sieht ihre Idee der sozialen, ökologischen und demokratischen Modernisierung in der Tradition dieses Reformwerks.“

Gleichzeitig aber leugnen diese regierenden Politiker der BRD-Parteien (Wirtschaftsvereine) heute das unauflösbare Völkerrechtssubjekt, den preußischen Staat Freistaat Preußen!

Groß-Berlin hat sich als Hauptstadt des unauflösbaren Völkerrechtssubjekts Freistaat Preußen und des Zweiten Deutschen Reichs/Deutschland niemals aufgelöst.

Die Nachkriegsordnung wurde durch Frau Bundeskanzlerin Merkel am 27. April 2018 im Beisein des amerikanischen Präsidenten Trump im Weißen Haus, Washington D.C. für beendet erklärt und die völkerrechtswidrige Besetzung Groß-Berlins als Hauptstadt Berlin der Bundesrepublik Deutschland ist aufzuheben.

Daher ist die Hauptstadt Preußens, Groß-Berlin, an das preußische Volk und der Preußische Landtag, Regierungssitz des Freistaats Preußen, an die administrative Regierung des Freistaats Preußen zu übergeben.

Auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.